

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Am 24. März 2021 genehmigte der EZB-Rat den Jahresbericht 2020 der EZB. Der Bericht wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments vorgelegt und am 14. April 2021 in 22 Amtssprachen der EU auf der Website der EZB veröffentlicht.

Verbot der monetären Finanzierung und des bevorrechtigten Zugangs durch die Zentralbanken. Am 24. März 2021 billigte der EZB-Rat den Compliance-Bericht für das Jahr 2020 gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), auf dessen Grundlage die EZB die Einhaltung der in den Artikeln 123 und 124 AEUV enthaltenen Verbote und der damit zusammenhängenden Verordnungen durch die Zentralbanken in der EU überwacht. Nähere Informationen hierzu sind einem gesonderten Abschnitt des Jahresberichts 2020 der EZB zu entnehmen, der am 14. April 2021 auf der Website der EZB veröffentlicht wird.

Neufassung der Leitlinie über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung von Währungsreserven durch das Eurosystem. Am 17. März 2021 erließ der EZB-Rat die Leitlinie EZB/2021/9 über die Erbringung von Dienstleistungen

im Bereich der Verwaltung von Währungsreserven in Euro durch das Eurosystem für Zentralbanken und Länder außerhalb des Euro-Währungsgebiets und für internationale Organisationen sowie zur Aufhebung der Leitlinie (EU) 2020/1284 der Europäischen Zentralbank. Die aufgehobene Leitlinie (EU) 2020/1284 (EZB/2020/34) legte fest, dass die Zentralbanken des Eurosystems dessen Bestimmungen, mit denen die Transparenz der Berichterstattung und des Informationsaustauschs innerhalb des Eurosystems weiter erhöht werden soll, ab dem 1. April 2021 einhalten müssen. In der Neufassung der Leitlinie wird eine neue Frist für die Einhaltung mit Wirkung zum 1. Juli 2021 festgesetzt. Durch diese Neufassung soll unter anderem gewährleistet werden, dass Dienstleistungen des Eurosystems im Bereich der Verwaltung von Währungsreserven in standardisierter Form zu harmonisierten Bedingungen erbracht werden.

Übergabe des Sekretariats der Arbeitsgruppe zu risikofreien Euro-Zinssätzen. Am 4. März 2021 nahm der EZB-Rat Kenntnis von der Übergabe des Sekretariats der Arbeitsgruppe zu risikofreien Euro-Zinssätzen an die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA). Die EZB, die das Sekretariat bislang gestellt hat, nimmt weiterhin als Beobachterin an den Sitzungen teil. Die Arbeits-

gruppe wurde 2018 von der EZB, der ESMA, der Europäischen Kommission und der belgischen Finanzaufsichtsbehörde gegründet, um die Bemühungen um eine Reform der Referenzwerte im Einklang mit der EU-Benchmark-Verordnung und den Empfehlungen des Finanzstabilitätsrats zu steuern. Angesichts des Abschlusses des Mandats der Arbeitsgruppe und der Zuständigkeiten der ESMA gemäß der EU-Benchmark-Verordnung sowie ihrer Rolle als Aufseherin über den Euribor ab dem 1. Januar 2022 wird die ESMA im Laufe des zweiten Quartals 2021 das Sekretariat übernehmen.

Neues Mitglied des Marktinfrastrukturrats. Am 12. März 2021 ernannte der EZB-Rat Frau Petia Niederländer, Direktorin für Zahlungsverkehr, Risikomanagement und Finanzwissen bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB), mit sofortiger Wirkung zum Mitglied des Market Infrastructure Board (MIB). Ihre Amtszeit endet am 31. Mai 2022. Frau Niederländer tritt die Nachfolge von Herrn Stefan Augustin an, der aus der OeNB ausscheidet.

Veröffentlichung von Zinssätzen mit Aufzinsung und Indizes auf Basis von historischen €STR-Werten. Am 17. März 2021 verabschiedete der EZB-Rat die Leitlinie EZB/2021/10 zur Änderung der Leitlinie (EU) 2019/1265 zum Euro Short-Term Rate

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 19. März 2021	Veränderungen zum 12. März 2021		Ausgewiesener Wert zum 26. März 2021	Veränderungen zum 19. März 2021	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	0,5 Mrd. €	–	–	0,5 Mrd. €	–	–
Programm für die Wertpapiermärkte	24,0 Mrd. €	–	–	24,0 Mrd. €	–	–
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,6 Mrd. €	–	–	2,6 Mrd. €	–	–
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	291,2 Mrd. €	+1,0 Mrd. €	-0,9 Mrd. €	290,6 Mrd. €	+0,5 Mrd. €	-1,1 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	28,7 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,2 Mrd. €	28,6 Mrd. €	+0,4 Mrd. €	-0,5 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 379,7 Mrd. €	+5,9 Mrd. €	-0,4 Mrd. €	2 385,1 Mrd. €	+5,4 Mrd. €	–
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	266,2 Mrd. €	+2,5 Mrd. €	-0,3 Mrd. €	266,5 Mrd. €	+0,9 Mrd. €	-0,6 Mrd. €
Pandemie-Notfallankaufprogramm	913,6 Mrd. €	+21,9 Mrd. €	-0,9 Mrd. €	932,6 Mrd. €	+20,4 Mrd. €	-1,4 Mrd. €

Quelle: EZB



(€STR) und genehmigte die tägliche Veröffentlichung der durchschnittlichen €STR-Zinssätze und eines €STR-basierten Index mit Aufzinsung an jedem TARGET2-Geschäftstag um 9.15 Uhr (MEZ) ab dem 15. April 2021. Außerdem beschloss der EZB-Rat, die Regelungen zur Berechnung und Veröffentlichung der durchschnittlichen €STR-Zinssätze und des €STR-basierten Index mit Aufzinsung sowie die entsprechende Änderung der €STR-Methodik und -Grundsätze zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung von Zinssätzen mit Aufzinsung auf Basis von historischen €STR-Werten trage dazu bei, in Szenarien, in denen der Referenzwert eingestellt wird, die systemischen Risiken zu mindern. Gleichzeitig werde dadurch eine stärkere Verwendung des €STR gefördert und darauf hingewirkt, dass in wichtigen Währungsräumen einheitliche Ausfalllösungen für die Marktteilnehmer bestehen. Eine entsprechende Pressemitteilung mit weiteren Einzelheiten ist auf der Website der EZB abrufbar.

Bankenaufsicht

Öffentlicher Leitfaden zur Festlegung von Verwaltungsgeldbußen. Am 22. Februar 2021 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, einen Leitfaden zur Festlegung von Verwaltungsgeldbußen zu veröffentlichen. Darin werden die Grundsätze und Methoden für die Berechnung von Geldbußen dargelegt, die Banken bei Verstoß gegen Aufsichtsanforderungen auferlegt werden können. Dadurch wird die Transparenz der aufsichtlichen Grundsätze und Verfahren der EZB weiter erhöht. Der Leitfaden und die entsprechende Pressemitteilung sind auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar.

Beschluss der EZB zur Meldung von Finanzierungsplänen von Kreditinstituten. Am 1. März 2021 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, den Beschluss (EU) 2021/432 (EZB/2021/7) zur Änderung des Beschlusses (EU) 2017/1198 der Europäischen Zentralbank vom 27. Juni 2017 zur Meldung von Finanzierungsplänen von

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	5.3.2021	12.3.2021	19.3.2021	26.3.2021
1 Gold und Goldforderungen	536 536	536 537	536 537	536 537
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	342 624	340 743	338 889	340 042
2.1 Forderungen an den IWF	85 213	85 179	84 432	84 432
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	257 410	255 563	254 457	255 610
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	25 369	25 776	26 772	25 927
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	11 229	11 163	11 479	12 141
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	11 229	11 163	11 479	12 141
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	1 792 730	1 792 862	1 792 779	2 107 633
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	502	692	609	271
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	1 792 225	1 792 170	1 792 170	2 107 360
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	3	0	0	2
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	41 205	38 327	40 964	40 719
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	4 053 505	4 072 072	4 100 574	4 125 705
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	3 858 454	3 877 756	3 906 430	3 930 425
7.2 Sonstige Wertpapiere	195 050	194 316	194 143	195 280
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	22 626	22 626	22 626	22 620
9 Sonstige Aktiva	294 510	297 380	291 611	293 698
Aktiva insgesamt	7 120 334	7 137 484	7 162 230	7 505 021
Passiva (in Millionen Euro)	5.3.2021	12.3.2021	19.3.2021	26.3.2021
1 Banknotenumlauf	1 438 304	1 440 666	1 441 529	1 443 874
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	3 842 975	3 840 532	3 785 425	4 089 134
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	3 187 681	3 183 730	3 249 278	3 445 244
2.2 Einlagefazilität	655 294	656 802	536 147	643 890
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	0	0	0	0
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	18 712	14 616	17 825	16 545
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	621 319	653 899	733 985	772 675
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	538 699	567 239	648 532	683 610
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	82 620	86 660	85 454	89 065
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	208 828	199 303	194 367	193 128
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	10 337	8 498	8 942	9 431
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	4 507	4 566	3 857	3 407
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	4 507	4 566	3 857	3 407
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	54 799	54 799	54 799	54 799
10 Sonstige Passiva	299 527	298 508	299 389	299 774
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	512 529	512 529	512 529	512 529
12 Kapital und Rücklagen	108 498	109 567	109 583	109 725
Passiva insgesamt	7 120 334	7 137 484	7 162 230	7 505 021

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

Kreditinstituten durch die nationalen zuständigen Behörden an die Europäische Zentralbank, zu erlassen. Durch die Änderungen werden die Meldungen der nationalen zuständigen Behörden an die EZB angepasst und die Einhaltung der in den entsprechenden Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde enthaltenen aktuellen harmonisierten Definitionen und Vorlagen sichergestellt.

EZB-Jahresbericht zur Aufsichtstätigkeit. Am 9. März 2021 verabschiedete der EZB-Rat den EZB-Jahresbericht zur Aufsichtstätigkeit 2020 und genehmigte seine Veröffentlichung und Übermittlung an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Kommission, die Euro-Gruppe und die nationalen Parlamente der teilnehmenden Mitgliedsstaaten. Der Bericht wurde am 23. März 2021 auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht veröffentlicht. Am selben Tag legte der Vorsitzende des Aufsichtsgremiums den Bericht dem Europäischen Parlament vor.

EZB-Aufsichtsgebühren

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 23. März 2021 bekannt gegeben, dass sie den Banken für den Gebührenzeitraum 2020 einen Gesamtbetrag an Gebühren von 514,3 Millionen Euro berechnen wird. Insgesamt beliefen sich die Aufsichtskosten im vergangenen Jahr auf 535,3 Millionen Euro. Im Vergleich zu 2019 entspreche dies einem leichten Rückgang von 0,3 Prozent. Nach Bereinigung um den aus dem Jahr 2019 vorgebrachten Überschuss in Höhe von 22,0 Millionen Euro und Rückerstattungen von Gebühren an einzelne Banken in Höhe von einer Million Euro wird die EZB den Banken insgesamt die besagten 514,3 Millionen Euro in Rechnung stellen.

Nach einer Überprüfung im Jahr 2019 ist die EZB dazu übergegangen, Aufsichtsgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen. Die den Banken berechneten Aufsichtsgebühren basieren somit nicht mehr auf geschätzten Kosten, sondern auf tatsächlich angefallenen Kosten. Die Gebühren der einzelnen Banken für 2020 werden im zweiten Quartal 2021 erhoben. Auf die von der EZB direkt beaufsichtigten Banken entfällt ein Betrag von 476,5 Millionen Euro, auf die indirekt beaufsichtigten Banken entfallen 37,8 Millionen Euro.

Ursprünglich hatte die EZB die Kosten für die Aufsichtstätigkeit im Jahr 2020 auf 603,7 Millionen Euro veranschlagt. Dies hätte einem Plus von 12 Prozent gegenüber 2019 entsprochen. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden die Aufsichtstätigkeiten allerdings grundlegend neupriorisiert. So wurden etwa die regelmäßigen Bankbesuche und Vor-Ort-Prüfungen reduziert und der EU-weite Stresstest 2020 unter der Federführung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde verschoben. Dadurch fielen die Ausgaben für das letzte Jahr niedriger aus als erwartet.

Der Rückgang der Betriebsausgaben wurde jedoch teilweise aufgehoben. Zurückzuführen war dies auf die 2020 genehmigte Anhebung des Personalbestands und eine erhebliche Nachfrage nach unterstützenden IT-Diensten, da die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im neu eingerichteten Homeoffice arbeiteten. Im Einklang mit dem Engagement der Europäischen Zentralbank für mehr Transparenz und Offenheit enthält der EZB-Jahresbericht zur Aufsichtstätigkeit nun detaillierte Informationen über die Kosten. Die Kosten für die extern durchgeführte Aufsichtstätigkeit und Überwachung, einschließlich der Kosten der gemeinsamen Aufsichtsteams, machten 2020 mit 249,3 Millionen Euro den größten Ausgabenposten aus. Funktionen im Bereich Grundsatzfragen, Beratung und Regulatorik, einschließlich Signifikanzbewertungen, Zulassungen und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, schlugen mit 130,6 Millionen Euro zu Buche.

Unterdessen sanken die Kosten für Geschäftsreisen im Jahr 2020 um mehr als 80 Prozent auf 2,4 Millionen Euro. Für Beratungsleistungen gab die EZB 30,4 Millionen Euro aus. Im Vergleich zu 2019 hat sich dieser Betrag mehr als halbiert. Der Hauptgrund für diesen Rückgang liegt im Abschluss der gezielten Überprüfung interner Modelle. Für das laufende Jahr erwartet die EZB, dass sich die Aufsichtstätigkeit allmählich wieder etwas normalisiert. Dies kommt in den geschätzten Ausgaben für 2021 in Höhe von 594,5 Millionen Euro zum Ausdruck. Die Aufsichtsgebühren für 2021 werden den Banken im zweiten Quartal 2022 berechnet.

DLT-basierte Wertpapiere

Am 24. März 2021 haben die Deutsche Bundesbank, die Deutsche Börse und die Finanzagentur des Bundes gemeldet, gemeinsam mit weiteren Marktteilnehmern eine Abwicklungsschnittstelle für elektronische Wertpapiere entwickelt und erfolgreich getestet zu haben. Auf der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) basierende Wertpapiere konnten mithilfe einer Trigger-Lösung und eines Transaktionskoordinators in Target2 abgewickelt werden. Damit bewiesen die Teilnehmer nach eigener Einschätzung, dass eine technische Brücke zwischen der Blockchain-Technologie und dem konventionellen Zahlungsverkehr grundsätzlich zur Wertpapierabwicklung in Zentralbankgeld genutzt werden kann, ohne dass digitales Zentralbankgeld geschaffen werden muss. Im Verlauf des Testes emittierte die Finanzagentur des Bundes eine Bundesanleihe mit zehnjähriger Laufzeit im DLT-System, deren Primär- und Sekundärmarkt-Transaktionen auch auf DLT abgewickelt wurden. Die geschaffene Schnittstelle vermittelte zwischen DLT und Target2 und löste eine Zahlung in Zentralbankgeld aus, sobald die Transaktion von allen Beteiligten bestätigt wurde. Die Deutsche Bundesbank und die Deutsche Börse setzen damit ihre im Jahr 2016 initiierte Zusammenarbeit im Projekt „Blockbuster“ für diesen Test in Kooperation mit der Finanzagentur des Bundes fort.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Verlag C. H. Beck oHG, München, bei.